Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 33 (2020)

Heft: [3]: Der offene Wettbewerb

Artikel: Die 10 Vorteile des offenen Wettbewerbs

Autor: Bösch, Ivo / Bächtiger, Marcel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-913517

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die **1º** Vorteile des offenen Wettbewerbs

Alles spricht für den Projektwettbewerb im offenen Verfahren. Wir haben die wichtigsten Argumente gesammelt.

Text: Ivo Bösch, Marcel Bächtiger

Absurd ist es, den offenen Projektwettbewerb überhaupt verteidigen zu müssen. Denn der Projektwettbewerb im offenen Verfahren, wie er fachlich korrekt heisst, hat fast nur Vorteile für Auftraggeber und Architekturbüros. Trotzdem ist er in den letzten Jahren unter Druck geraten. Die Argumente gegen das fairste, günstigste und bewährteste Verfahren sind meist diffus und nicht belegbar. Darum lohnt es sich wieder einmal, die Vorteile zu benennen. Wir haben zehn Gründe, die für den offenen Projektwettbewerb sprechen, zusammengetragen.



Grösste Lösungsvielfalt

Warum sollte ein Bauwilliger auf ein grosses Angebot an Lösungen verzichten? In offenen Projektwettbewerben kann er aus dreissig bis fünfzig Vorschlägen auswählen, oft auch aus mehr. Studienaufträge oder selektive Wettbewerbe bieten eine deutlich kleinere Palette, und das Risiko, ein Haus zu bauen, das nicht passt, steigt. Noch schwieriger ist ein Direktauftrag, der vergleichbar ist mit Roulette. Vielleicht glückt der Entwurf, vielleicht auch nicht.

Die Kosten sind nicht das einzige Argument für ein Siegerprojekt, aber ein wichtiges: Schätzungen der Baukosten in Architekturwettbewerben zeigen meist Unterschiede von zwanzig Prozent zwischen den eingegebenen Projekten, häufig auch mehr. Beim Bauen geht es um Millionen und um Häuser, die uns überdauern werden. Umso wichtiger ist ein preiswertes und gutes Projekt. Im Alltag vergleichen wir Produkte: Stimmen Preis und Qualität? Nützt es mir? Warum tun das viele nicht, wenn es um Häuser geht?



Bewährtes Verfahren

Mitte des 19. Jahrhunderts brauchte der junge Bundesstaat viele neue öffentliche Bauten wie Museen. In den Architekturwettbewerben kam es immer wieder zu Streitigkeiten um die Aufträge. Darum wollte der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein (SIA) die Verfahren regeln. Am 30. September 1877 verabschiedete er an der Generalversammlung die «Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen» siehe Seite 7. Seither hat der SIA die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe mehrmals erweitert und angepasst. Im öffentlichen Beschaffungswesen bezeichnen Gerichte und Kantone sie

oft sogar als subsidiäres öffentliches Recht. Die zehn Paragrafen von 1877 waren so erstaunlich modern formuliert, dass sie heute noch Gültigkeit haben. Sie berücksichtigen die Interessen der Bauherren, schützen aber auch die Arbeit des Architekten durch ein standardisiertes Verfahren. Zwar waren damals Ideenwettbewerbe und «Vorconcurrenzen>, also zweistufige Verfahren, mitgemeint, aber die damaligen Herren des SIA dachten vor allem an den offenen Projektwettbewerb. Und der wurde seither mehrere tausend Mal durchgeführt, eine genaue Zählung gibt es nicht. Heute finden in der Schweiz jedes Jahr noch etwa fünfzig offene Projektwettbewerbe reibungslos statt. Den Architektinnen und Architekten ist eine faire Beurteilung ihrer Entwürfe wichtig, da sie Gratisarbeit leisten, wenn die Jury ihre Beiträge nicht prämiert. Den offenen Wettbewerb akzeptieren sie als ein faires Verfahren, darum ist er bei ihnen so beliebt.



Nicht rekursanfällig

Im Gegensatz zum offenen Projektwettbewerb muss die Jury bei selektiven Verfahren Architekturbüros präqualifizieren. Die Jurys geben sich Mühe. Aber egal wie ernsthaft sie das angeht, es bleibt eine Blackbox. Man beurteilt Personen, nicht Projekte. Systembedingt ist eine Präqualifikation auch nicht transparent. Das schafft einen Nährboden für Spekulationen: Warum hat die Jury dieses Büro ausgewählt, warum jenes nicht? Die Architektinnen und Architekten haben sich jahrelang mit Rekursen zurückgehalten. Man wollte dem Architekturwettbewerb nicht schaden. Doch in der Wettbewerbsszene spüren wir Unzufriedenheit. Die Architekturbüros sind rekursfreudiger geworden. Der offene Projektwettbewerb bleibt von Einsprachen meist verschont.



Faires Verfahren

Von allen möglichen Verfahren ist der offene Wettbewerb das fairste, weil er erstens allen offensteht und zweitens anonym durchgeführt wird. Namen spielen bei der Jurierung genauso wenig eine Rolle wie persönliche Verbindungen oder Verpflichtungen. Ganz im Sinne der französischen Aufklärung zählt einzig das bessere Argument. Nur der offene Wettbewerb garantiert deshalb →

→ die gleichen Chancen für alle teilnahmewilligen Architektinnen. Dass er nicht nur das fairste, sondern auch das qualitativ überzeugendste Resultat hervorbringt, versteht sich von selbst: Beim offenen Wettbewerb gewinnt das beste Projekt – und nicht der berühmteste Architekt.



Nachwuchsförderung

Die etablierten Architekturbüros haben sich in jungen Jahren in offenen Projektwettbewerben gemessen. Meistens sind sie auf diesem Weg gross geworden. Obwohl viele renommierte Büros heute fast nur noch bei selektiven Verfahren mitmachen, stehen sie hinter den offenen Verfahren und unterstützen sie. Den freien Zugang zum offenen Projektwettbewerb nutzen viele junge Büros. Das ist Nachwuchsförderung. Wir sehen immer wieder: Unerfahrenheit kompensieren junge Büros mit höherem Engagement. Und ein alter Architekt sagte einst weise: «Erfahrung schützt nicht davor, Fehler zu wiederholen.» Routine kann blind machen. Neben dem Nachwuchs gibt es auch ältere nicht etablierte Büros. Sie müssen den offenen Wettbewerb ebenfalls nutzen, um sich zu qualifizieren. Nachwuchsförderung bedeutet auch Chancengleichheit.



Unerwartete Lösungen

Der selektive Wettbewerb mit Präqualifikation ist ein Konkurrenzverfahren mit kleinem Teilnehmerfeld: Eine Handvoll Architekturbüros, die auf dem Feld der gestellten Aufgabe Erfahrung vorweisen können, machen den Wettbewerb unter sich aus. Davon erhofft sich der Auslober eine gewisse Sicherheit. Häufig ist er am Ende jedoch mit Projekten konfrontiert, die solide sind, aber niemanden begeistern. Der offene Wettbewerb dagegen bringt zuverlässig unerwartete Lösungen und architektonische Erneuerung hervor - nicht nur als logische Konsequenz aus der grösseren Anzahl eingereichter Projekte, sondern auch, weil die Teilnehmer sich gegen eine breitere Konkurrenz behaupten müssen. Die Architekten wissen: Nur mit einem wirklich herausragenden Beitrag kann ich gewinnen. Statt routinierter Lösungen aus der Schublade kommt der Auslober mit einem offenen Wettbewerb zum passgenauen, auf Ort und Programm abgestimmten Projekt - Überraschung, Ambition und Freude inbegriffen.



Freier Zugang zum Markt

Es klingt widersprüchlich: Wer lokalen Architekturbüros eine Chance geben möchte, muss den Zugang zur Bauaufgabe für alle öffnen, und zwar europaweit. Denn wer die Szene vor Ort fördern will, ist mit einer Präqualifikation schlecht bedient: Sind die Eignungskriterien rechtmässig formuliert, fällt das kleinere regionale Architekturbüro oft durch die Maschen. Bei einem offenen Verfahren hingegen können lokale Architektinnen und Architekten ihr Wissen über den Ort einbringen und präsentieren mit diesem Vorteil nicht selten ein Siegerprojekt.

Das Argument, es sei volkswirtschaftlicher Unsinn, wenn mehr als hundert Architekten ein Projekt für eine Bauaufgabe eingeben, hören wir nur von Nichtarchitekten. Lassen wir die Architektinnen und Architekten doch selbst entscheiden, ob sie diese Zeit investieren möchten. Ihnen ist der freie Zugang zum Markt wichtiger. Einer demokratischen und liberalen Gesellschaft steht ein Ausschluss arbeitswilliger Teilnehmer schlecht an. Vor allem bei öffentlichen Aufgaben sollten wir eine grosse Diskussion mit möglichst vielen daran Beteiligten zulassen.



Keine Präqualifikation

Keine Präqualifikation durchführen zu müssen, befreit die Jury von einer unliebsamen Aufgabe und den Wettbewerbsorganisator von einem administrativen Aufwand, der am Ende kaum kleiner ist als bei einem offenen Wettbewerb. Eine Präqualifikation bedeutet die Durchsicht von bis zu hundert Bewerbungsdossiers und deren Bewertung nach einem rekursanfälligen System. Der Arbeitstag, den die Jury für diese Tätigkeit einsetzen muss, wird im offenen Wettbewerb sinnvoller investiert: Hier diskutiert man über konkrete Wettbewerbsprojekte statt über die etwaige Eignung von Architekturbüros.



Schlankes Verfahren

Von der Ausschreibung eines offenen Projektwettbewerbs bis zum Juryentscheid genügen oft schon sechs Monate. Selektive und mehrstufige Verfahren benötigen deutlich mehr Zeit, auch wegen der zusätzlichen Rekursfristen. Achtet man bei offenen Verfahren zudem auf den Umfang der Eingabe und reduziert die Aufgabe auf das zum Zeitpunkt des Wettbewerbs absolut Nötige, spart man in der Jurierung viel Zeit und macht den Architekturbüros eine Freude. Wir wagen zu behaupten, dass noch nie ein Wettbewerb über den Konstruktionsschnitt entschieden wurde. Trotzdem verlangen viele Auftraggeber einen solchen schon im Wettbewerb. Wer als Bauherr stufengerecht denkt, spart viel Zeit und Geld.



Forschungs- und Trainingsfeld

Wer sich für die Durchführung eines offenen Wettbewerbs entscheidet, fördert auch die Forschung, denn Wettbewerbe sind der unmittelbarste Anlass zum architektonischen Diskurs. Hier werden Entwurfsideen formuliert und erprobt, relevante Themen gesetzt und weiterentwickelt, Gewohnheiten hinterfragt und Neuerungen getestet. Offene Wettbewerbe sind ein Forschungs- und Trainingsfeld für Architekturbüros, jedes Projekt ist ein Beitrag zur laufenden Diskussion. Der breite fachliche Austausch, der mit dem offenen Wettbewerb ermöglicht wird, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für architektonische Qualität. Wer den offenen Wettbewerb fördert, fördert darum nicht nur die Forschung, sondern auch ein wertvolles gemeinsames Gut: die Baukultur.



Wettbewerbsordnung von 1877

Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen.

§1.

Die Mehrheit der Preisrichter muss aus Fachmännern bestehen: hiebei ist es wünschenswerth, dass Vorschläge der betreffenden Fach-Vereine berücksichtigt werden.

§2.

Die Richter sind im Programme zu nennen. Sie müssen dasselbe, sowie die Concurrenzbedingungen vor der Veröffentlichung gebilligt und sich zur Annahme des Richteramtes bereit erklärt haben. Sie sollen womöglich nicht einer Schule oder Richtung angehören.

§3.

Die Annahme des Richteramtes bedingt Verzichtleistung auf jede directe oder indirecte Preisbewerbung.

§4.

Das Programm darf an Zeichnungen und Berechnungen nicht mehr verlangen, als die klare Darlegung des Entwurfes, einschliesslich der Construction, erfordert. Die Masstäbe für die Zeichnungen sind genau vorzuschreiben: solche Masstäbe, welche ein allzu grosses Format bedingen, sind zu vermeiden.

§ 5.

Es ist im Programm deutlich zu sagen, ob auf die Einhaltung einer bestimmten Bausumme das massgebende Hauptgewicht gelegt wird, so dass alle Pläne, welche dieselbe bedeutend überschreiten, von der Concurrenz auszuschliessen sind, oder ob die gesammte Bausumme nur als ungefährer Anhaltspunkt dienen soll. In der Regel sollen nur summarische Berechnungen verlangt werden.

§6.

Die Ausschliessung eines Entwurfes von der Preisvertheilung muss stattfinden:
a) bei Einlieferung der Pläne nach Ablauf des Einreichungstermins;
b) in Folge wesentlicher Abweichung vom Programme.

§7

Eine ausgeschriebene Concurrenz darf nicht rückgängig gemacht werden. Die ausgesetzte Summe muss unbedingt an die relativ besten Entwürfe vertheilt werden.

§8.

Die preisgekrönten Arbeiten sind nur insofern Eigenthum des Bauherrn, als sie für die betreffende Ausführung benützt werden. Die Autoren behalten das geistige Eigenthumsrecht ihrer Entwürfe.

§.9

Sämmtliche eingelieferten Arbeiten sind mindestens zwei Wochen lang öffentlich auszustellen. Das Urtheil des Preisgerichtes, sowie die Zeit der Ausstellung, soll öffentlich mitgetheilt werden.

§10.

Der erste Preis soll mindestens der angemessenen Honorirung eines Fachmannes für die verlangten Arbeiten entsprechen.

Also beschlossen und genehmigt von der Generalversammlung vom 30. September 1877 in Zürich.

Beschaffungsformen von Planungsleistung

Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Das beste aller Verfahren, die Königsdisziplin, auch offener Projektwettbewerb genannt. Der Auftraggeber schreibt den Wettbewerb öffentlich aus. Alle interessierten Fachleute können anonym ein Projekt eingeben. Noch selten bei privaten Auftraggebern.

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren

Der Auftraggeber schreibt den Wettbewerb öffentlich aus, und die interessierten Fachleute müssen sich um die Teilnahme bewerben. In einem Präqualifikationsverfahren wählt die Jury aufgrund von Dossiers die Teilnehmer aus. Üblich sind 7 bis 25 Teilnehmer, manchmal werden zwei Plätze für Nachwuchsbüros reserviert. Im Gegensatz zur Westschweiz verdrängt der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren in der Deutschschweiz den offenen Projektwettbewerb zunehmend.

Studienauftrag im Einladungsverfahren

Der Auftraggeber lädt die Architekturbüros ein, die am Wettbewerb teilnehmen dürfen. Die Studienaufträge werden heute meist nicht mehr anonym durchgeführt. Die Architekturbüros müssen ihre Projekte häufig an Zwischenbesprechungen vorstellen. Ab gewissen Honorarsummen ist der Studienauftrag ohne Präqualifikation im öffentlichen Beschaffungswesen aber nicht erlaubt.

Ideenwettbewerb

Der Auftraggeber kennt die Aufgabe selbst noch nicht so genau. Oft sind das Raumprogramm oder der Wettbewerbsperimeter noch nicht definiert. Der Bauherr erwartet eine konzeptionelle Idee. Meist ist für die Architekten der Folgeauftrag nicht garantiert. Der Ideenwettbewerb ist eher selten geworden, weil die Bauherrschaften sich professionalisiert haben, selbst Vorabklärungen machen und Machbarkeitsstudien in Auftrag geben.

Gesamtleistungswettbewerb

Der Auftraggeber will, dass Architekturbüros mit Fachplanern und Unternehmern ein Team bilden. Meist wird der Gesamtleistungswettbewerb selektiv durchgeführt – nur drei bis sieben Teams sind zugelassen. Die Teilnehmer geben auch einen Preis für den Bau ein. Die Preisgarantie macht den Gesamtleistungswettbewerb bei Immobilieninvestoren beliebt. Doch der Auftraggeber muss schon früh alles bis ins Detail definiert haben. Er beruht auf dem Irrtum, günstiger zu einem Gebäude zu kommen, denn im Wettbewerb kann ein Projekt kaum so definiert sein, dass eine genaue Preisangabe möglich ist.

Investorenwettbewerb

Die Architekturbüros bilden Teams mit Investoren, häufig Pensionskassen oder Generalunternehmern. Meist geht es um ein Grundstück, das die öffentliche Hand verkaufen, aber trotzdem noch Einfluss auf das Projekt nehmen will. Die Teams geben ein Projekt und einen Kaufpreis für das Grundstück ab.

Planerwahlverfahren

Öffentliche Auftraggeber wenden das Planerwahlverfahren meist bei Renovationen und kleinen Umbauten an, bei denen ein kleiner Gestaltungsspielraum besteht. Die Architekten müssen einen Skizzenvorschlag und eine Honorarofferte abgeben. Das Planerwahlverfahren kann offen, selektiv oder auf Einladung durchgeführt werden. Es erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei grösseren öffentlichen Auftraggebern.

Honorarsubmission

Der Auftraggeber hat eine kleine, genau definierte Bauaufgabe. Meist hat er vorher eine Machbarkeitsstudie machen lassen. Die Architekturbüros geben dazu eine Honorarofferte ab. Der Bauherr vergibt den Auftrag aufgrund der Honorarkosten, also nicht wegen der Qualität eines Projekts.

Freihändiges Verfahren

Auch Direktauftrag genannt. Der Bauherr vergibt den Auftrag direkt und ohne öffentliche Ausschreibung. Im öffentlichen Beschaffungswesen bei normalen Bauaufgaben ist dieses Verfahren nicht erlaubt.

Gut zu wissen

Hochparterre Wettbewerbe

Das Schweizer Fachjournal für Architekturwettbewerbe kommentiert und zeigt Wettbewerbsresultate. Es zeichnet aktuelle Entwicklungen im Wettbewerbswesen nach. Abonnenten erhalten auch Zugang zum digitalen Archiv. wettbewerbe.hochparterre.ch

Stiftung Forschung Planungswettbewerbe

Die Stiftung betreibt eine Plattform, die ausgeschriebene und entschiedene Wettbewerbe archiviert und einen digitalen Verfahrensraum anbietet, um Wettbewerbe abzuwickeln.

Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142 / 143

Bei der Vorbereitung, bei Fragen während des Verfahrens und bei Schwierigkeiten nach der Jurierung berät die Kommission Teilnehmer, Auslober und Jurymitglieder. sia.ch → Dienstleistungen → Wettbewerbe

Espazium

Die gemeinsame Plattform aller Publikationen des SIA veröffentlicht ausgeschriebene und entschiedene Wettbewerbe. Die Auswahl ist etwas zufällig, aber die Wettbewerbe sind ausführlich dokumentiert. competitions.espazium.ch

Tagung zum Thema

Das Swiss Public Real Estate Forum findet am Donnerstag, 22. Oktober in Aarau statt. Sein Titel: «Eigentum verpflichtet». Auch der offene Wettbewerb wird ein Thema sein. Die Vereinigung der staatlichen und kommunalen Leiter Immobilien (VSLI) und die Berner Fachhochschule organisieren die Tagung gemeinsam, Hochparterre ist als Medienpartner mit dabei.



